

Die Abteilungen haben zu wählen einen Vorsitzenden, den Stellvertreter des Vorsitzenden, einen Schriftführer und den Stellvertreter des Schriftführers.

Sodann haben sie zu wählen: eine Wahlprüfungskommission, fünf Fachkommissionen.

Jede dieser 6 Kommissionen besteht aus 15 Mitgliedern. Es hat mithin jede der 5 Abteilungen für jede der 6 Kommissionen 3 Mitglieder zu wählen.

Die gewählten Kommissionen bitte ich, morgen Vormittag 10 Uhr zu ihrer Bildung zusammenzutreten. Jede Kommission hat zu wählen einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer.

Die Räume, in denen die Abteilungen und Kommissionen zusammentreten, sind in den geschäftlichen Mitteilungen bekanntgegeben, welche Sie auf Ihren Plätzen gefunden haben, sie sind auch durch Schilder kenntlich gemacht.

Was endlich die morgige Sitzung anlangt, so schlage ich Ihnen vor, diese Sitzung wie auf den früheren Provinziallandtagen unmittelbar nach der Bildung der Kommissionen, also etwa 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1918.

4. Bericht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Ich frage, ob hierzu das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie so beschlossen haben.

Ich frage, ob sonst noch aus Ihrer Mitte das Wort gewünscht wird.

Auch das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 55 Minuten.)

## Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 18. März 1918.

(Beginn 10 Uhr 57 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Jarres und Freiherr von Hammerstein.

Meine Herren! Ich darf Ihnen vor Eingang in die Tagesordnung ein Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs folgenden Inhalts mitteilen: (Die Mitglieder erheben sich.)

Provinziallandtag Düsseldorf.

Großes Hauptquartier Seiner Majestät, 17. März 1918.

Den treuen Gruß des Provinziallandtages erwidere ich mit wärmstem Dank für die großartigen Kriegseleistungen, mit denen sich die Rheinprovinz in allen ihren Ständen und Gliedern auch im letzten Jahre glänzend bewährt hat. Wir stehen in einem entscheidenden Augenblick des Weltkriegs, in einem der größten der deutschen Geschichte. Möchte diese Empfindung sich tief in die Herzen eingraben. Alle, die eine führende Stellung einnehmen, sind berufen, die Geister immer wieder auf die großen vaterländischen Aufgaben hinzuweisen, vor denen alles Persönliche zu schweigen und alles Parteimäßige zurückzutreten hat. Die Sicherstellung des baltischen Deutschtums, an dessen Begründung rheinisch-westfälische Ritter einst hervorragend mitgewirkt haben, wird auch dort freudig empfunden werden. Wilhelm R. (Beifall.)

Meine Herren! Heute Vormittag haben die Fachkommissionen ihre Vorsitzenden und Schriftführer gewählt und zwar:

#### **Wahlprüfungskommission:**

Vorsitzender: Leberkus, stellvertretender Vorsitzender: Fleuster, Schriftführer: Thönnissen, stellvertretender Schriftführer: Charlier.

#### **I. Fachkommission:**

Vorsitzender: Dr. Dehler, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Lembke, Schriftführer: Eichhorn, stellvertretender Schriftführer: Dr. Brandt.

#### **IIa Fachkommission:**

Vorsitzender: Reizert, stellvertretender Vorsitzender: Fusbahn, Schriftführer Dr. Hey, stellvertretender Schriftführer: Mönning.

#### **IIb Fachkommission:**

Vorsitzender: von Bruchhausen, stellvertretender Vorsitzender: Altenberg, Schriftführer: Schmidt, stellvertretender Schriftführer: Rings.

#### **III. Fachkommission:**

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer: Klob, stellvertretender Schriftführer: Reichsgraf von Kesselstatt.

#### **IV. Fachkommission:**

Vorsitzender: Fühling, stellvertretender Vorsitzender: Brücker, Schriftführer: Dr. von Elbe, stellvertretender Schriftführer: Krewel.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Pastor, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Pastor: Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat gemäß § 102 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz Ihnen einen 373 Seiten umfassenden Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis zum 31. März 1917 bereits vor längerer Zeit zugehen lassen. In der Voraussetzung, daß Sie sich mit dem Inhalte dieses Berichts vertraut gemacht haben, darf ich mich wohl darauf beschränken, auf einzelne wesentliche Punkte, die sich in demselben vorfinden, hinzuweisen.

Meine Herren! In Abschnitt 1 und zwar auf den Seiten 2 bis 15, finden Sie dasjenige verzeichnet, was der Provinzialausschuß in Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags veranlaßt hat. Ich darf bitten, auf Seite 7 im letzten Absatz festzustellen, daß es sich hat ermöglichen lassen, einen ausgabefreien Bestand von 845 412 Mark an den Ausgleichsfonds abzuführen, und daß dieser Ausgleichsfonds jetzt eine Höhe von 5 122 543 Mark 34 Pfg. aufweist.

Meine Herren! Wie diese erwähnte Summe von über 800 000 Mark zusammen gekommen ist, das finden Sie im einzelnen in der Abteilung über die allgemeine Finanzverwaltung erläutert. Das Endergebnis ist auf Seite 71 zusammengestellt, wo Sie die Summe von 845 412 Mark 04 Pfg. wiederfinden.

Meine Herren! Die mit Umsicht verwaltete Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat in dem Rechnungsjahr, worüber ich berichte, ein glänzendes Ergebnis gezeitigt. Das Ergebnis belief sich auf 5 175 538 Mark 02 Pfg. Ich darf bezüglich dieses Instituts noch erwähnen — Sie finden das auf Seite 91 beziehentlich 84 — daß, wie Ihnen ja auch schon bekannt, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt seit dem 1. April 1916 unter Zustimmung des Verwaltungschefs des Generalgouverneurs von Belgien ihre Tätigkeit auch auf die besetzten Gebiete in Belgien erstreckt hat, und ich darf hinzufügen, daß diese Tätigkeit von einem glänzenden Erfolge begleitet gewesen ist.

Meine Herren! Die unter trefflicher Leitung stehende Landesbank hat auch ein sehr günstiges Ergebnis gehabt. Es beläuft sich einschließlich eines Vortrages von 51 252 Mark 13 Pfg. und 2 489 734 Mark 40 Pfg. an Nettozinsgewinn auf 2 540 986 Mark 53 Pfg., wie Sie auf Seite 106 des Berichts verzeichnet finden.

Auch die junge Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat trotz des Weltkrieges und trotz der Schwierigkeiten, welche sich der Schaffung eines geschulten Beamtenpersonals und eines geregelten Geschäftsverkehrs in den Weg stellten, erfreuliche Fortschritte genommen.

Wenn Sie, meine Herren, dann weiter die Seite 164 aufschlagen, dann finden Sie dort erwähnt, daß die Provinzial-Taubstummenanstalten im ganzen 783 Schüler gegen 778 im vorigen Jahre aufwiesen. Es ist noch zu bemerken, daß ein Jahrgang wegen Mangels an Lehrern nicht hat eingeschult werden können.

Die Zahl der im Berichtsjahre dem Provinzialverband überwiesenen Minderjährigen beläuft sich, wie Sie auf Seite 181 angegeben finden, auf 2475 gegen 1935 im Vorjahre. Meine Herren, diese Zahl ist sehr hoch, und sie wird nur von derjenigen des Jahres 1913 übertroffen.

Meine Herren! Dieser Abschnitt über die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung bietet manche interessante Einzelheiten. Leider muß ich mir versagen, auf diese Einzelheiten hier des näheren einzugehen. Ich erwähne nur, daß, wie Sie auf Seite 186 und auf Seite 189 finden, die Gesamtzahl der in der Fürsorgeerziehung der Provinz stehenden Böglinge 10 059 betrug, und daß hiervon

5577 in Anstalten, die übrigen in Familienpflege, Lehr- und Dienststellen untergebracht waren. Interessant, meine Herren, ist noch die Aufstellung auf Seite 186, worin Sie den Anteil der einzelnen Kommunalverbände an der Fürsorgeerziehung finden. Dort ist erwähnt, daß auf den höchst beteiligten Kommunalverband 103, auf den niedrigst beteiligten 3,75 von 10 000 Einwohnern entfallen.

Meine Herren! Was die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten betrifft — Sie finden das auf Seite 212 — so war der Bestand im Jahre 1917 am Schluß des Rechnungsjahre 6681 gegen 7567 im Vorjahre. In der Fürsorge des Provinzialverbandes befanden sich im ganzen — Sie finden dies auf Seite 209 rechts unten in der Ecke — 14 178. Hiervon waren 9669 Geistesranke, 3259 Idioten und 1250 Epileptiker.

Meine Herren! Es ist selbstverständlich, daß der Krieg, die mit dem Kriege verbundene Lebensmittelnknappheit und die hierdurch bedingte Veränderung in der Lebensweise auch einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse der Pfleglinge in den Anstalten ausgeübt hat. In der Arbeitsanstalt Brauweiler waren 1916, wie Sie auf Seite 256 des Verzeichnisses finden, 726 Korrigenden und 37 Land- und Ortsarme an Belegung vorhanden.

Meine Herren! Die Größe der segensreichen Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge wird durch die auf Seite 281 aufgeführten Zahlen illustriert. Im Rechnungsjahr 1916 sind rund 40 000 Kriegsbeschädigte in Fürsorge genommen worden gegen 28 000 im verfloffenen Jahre.

Endlich, meine Herren, ist zu erwähnen — Sie finden dies auf Seite 305 — daß der Fonds für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau'es sich auf 2 231 282 Mark 56 Pfg. belief, auf welchem Bewilligungen in Höhe von 2 091 614 Mark 03 Pfg. lasteten, sodaß ein freier Bestand von 139 668 Mark 53 Pfg. verbleibt.

Meine Herren! Wer den Bericht des Provinzialausschusses mit Aufmerksamkeit durchliest, der wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß auch auf die große rheinische Provinzialverwaltung der Krieg mit seinen Folgen, Neben- und Begleiterscheinungen von ganz erheblichem Einfluß gewesen ist. Er wird aber auf der anderen Seite die Druckschrift nicht ohne die Feststellung beiseite legen, daß die Verwaltung es verstanden hat, trotz der ihr in den Weg getretenen, durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten und trotz der durch Wechsel im Bureaupersonal verursachten Beengungen ihren in der Friedenszeit gewonnenen und erprobten Weg dank ihrer Umsicht und Tatkraft mit Erfolg auch im Kriege weiterzugehen.

Meine Herren! Ich beehre mich namens des Provinzialausschusses zu beantragen, den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß der Bericht durch Kenntnisnahme erledigt ist. Wir gehen über zum

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann.

Der Herr Landeshauptmann wünscht Nr. 4 mit seinem Bericht zu verbinden. Die

Kummer lautet:



Die Kosten, die der Provinz aus der Uebernahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge entstanden sind, sind bisher nur gering, weil das Reich und Stiftungen uns hilfsbereit mit ihren Mitteln zur Seite traten.

Meine Herren! Die bei Beginn des Krieges geschaffene Kasse für die Hinterbliebenen Gefallener wirkt nach wie vor mit gutem Erfolge. Es sind 163 000 Kriegsteilnehmer dieser Kasse beigetreten und 256 041 Anteilscheine ausgestellt. Bei der langen Dauer des Krieges und bei den schweren Verlusten, die unser Heer erlitten hat, wird es voraussichtlich nicht möglich sein, den Beteiligten die vorhergesehenen 250 Mark auf jeden Anteilschein zukommen zu lassen, aber immerhin bleibt noch ein recht beträchtlicher Betrag übrig, es werden vielleicht 180 bis 190 Mark auf den Einzelnen kommen.

Die 1916 geschaffene Kriegshilfskasse zur Zurückführung der heimkehrenden Krieger in den bürgerlichen Erwerb und den bürgerlichen Beruf hat sich recht gut entwickelt. In vielen Kreisen — soviel ich weiß, sind es zur Zeit 24 — sind mit Beihilfe der Provinzial-Kriegshilfskasse lokale Kriegshilfskassen gegründet.

Die Landesbank wurde auf dem Gebiete der Kriegsanzleihen in außerordentlicher Weise tätig. Es genügt wohl der Hinweis, daß beinahe 2½ Milliarden Kriegsanzleihe durch Vermittelung der hiesigen Landesbank gezeichnet wurden.

Eine weitere neue und etwas peinliche Aufgabe hat der Krieg mit seinen Folgen für die Fürsorgeerziehungsabteilung gebracht. Infolge der mangelnden Aufsicht im elterlichen Hause und infolge der ungünstigen Verhältnisse in den Städten usw. ist die Zahl der zur Fürsorge bestimmten Kinder von Tag zu Tag gewachsen. Unsere eigenen Anstalten und die Gastanstalten genügen schon längst nicht mehr, so daß wir leider dazu übergehen mußten, Anwärterlisten für die Aufnahme dieser Fürsorgezöglinge aufzustellen. Erst in der letzten Zeit veränderte sich dieses Bild etwas in der Richtung, daß dank der Hilfe beider Konfessionen in zahlreichen Anstalten neue provisorische Betten eingerichtet werden konnten. Wir haben eine Anzahl der Zöglinge in unsere landwirtschaftlichen Betriebe genommen und versorgen sie dort. Wir haben auch den Versuch gemacht, eine Reihe von Kindern in der Industrie unterzubringen, und endlich haben wir uns genötigt gesehen, die noch nicht fertiggebaute Anstalt bei Euskirchen wenigstens zur Aufnahme von 60 Zöglingen bezugsfähig zu machen. Im Augenblick stehen wir im Begriff, eine große Klosteranstalt in Westfalen zu pachten und dort auf einige Jahre eine besondere Anstalt einzurichten. Notgedrungen und eigentlich sehr ungern gingen wir weiter und vorläufig dazu über, die Anstalt Braunweiler wieder mit Fürsorgezöglingen zu belegen. Dieser Schritt ist aber, wie ich ausdrücklich hervorhebe, mit Genehmigung der Staatsregierung geschehen. Dabei handelt es sich auch nur um eine ganz vorübergehende Maßregel; denn sobald wie möglich wollen wir diese Anstalt wieder leeren.

Meine Herren! Bezüglich der wirtschaftlichen Sicherstellung der Beamten und Angestellten der Provinz haben wir dieselben Teuerungszulagen, Kriegszulagen, Kinderzulagen gegeben, wie sie der Staat den staatlichen Beamten gibt, nur in einigen Punkten sind wir noch etwas über die staatlichen Sätze hinausgegangen. Im abgelaufenen Jahre hat diese Sache zwischen 500 000 und 600 000 Mark gekostet, für das künftige Jahr sind 900 000 Mark in Aussicht genommen. Ob aber diese Summe ausreichen wird, nachdem der Staat, wie sich aus Zeitungsmitteilungen ergibt, neuerdings eine weitere Verbesserung dieser Teuerungszulagen beabsichtigt, läßt sich noch nicht beurteilen.

Meine Herren! Das sind die allgemeinen Bemerkungen über die Kriegshilfe. Ich darf jetzt wohl zum Vermögensstand und zum Haushaltsplan übergehen. Es ist uns leider nicht möglich gewesen, den großen Haushaltsplan vollständig drucken zu lassen. Es mangelte an Papier, es

mangelte an Druckgelegenheit. Wir haben daher den Herren eine Zusammenstellung der Ergebnisse in einer kurzen Denkschrift vorgelegt. Gelingen ist es aber, den Vorbericht, den Bericht über den Vermögensstand und den über die eigenen Einnahmen vollständig herzustellen. Aus diesen Stücken ist es nun leicht, sich ein Bild über den Haushaltsplan zu machen, um so leichter, als der Haushaltsplan vom vorjährigen Haushaltsplan kaum abweicht.

Wenn ich nun zunächst zum Vermögensstand übergehe, so war das Vermögen am 1. April 1917 102 837 119 Mark. In dieser Summe ist aber das Vermögen einer Reihe von uns nur verwalteter Kassen, nämlich der Waisenversorgungs-, der Witwenversorgungs-, der Ruhegehaltskasse usw. mit 16 822 377 Mark einbegriffen. Wird diese Zahl abgezogen, so bleiben 86 044 742 Mark übrig. Diesem Vermögensbestand ist aber wieder zuzuzählen das Vermögen der Landesbank mit 16 320 633 Mark, des Rheinischen Meliorationsfonds mit 2 003 800 Mark und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit 23 775 000 Mark, so daß sich ein Gesamtvermögen von 128 114 175 Mark ergibt. Die vorjährige Rechungsaufstellung ergab ein Vermögen von 119 802 779 Mark, so daß ein Mehr von 8 311 396 Mark zu verzeichnen ist.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nur kurz anzudeuten, wie dieser kolossale Zuwachs von über 8 Millionen entstanden ist, und da bitte ich, sich die Uebersicht über den Vermögensstand anzusehen. Da ist unter den Nummern 1 bis 18 aufgeführt, wie diese 8 Millionen entstanden sind. Sie haben ja die Nachweise alle zur Hand, ich darf daher nur einzelne Punkte herausgreifen.

Beim Baufonds und beim Ausgleichsfonds sind allein über 3 Millionen an Zuwachs entstanden, beim Pensionsfonds 206 000, bei der Straßenverwaltung beinahe 900 000, bei der Landesbank 1 867 000 und bei der Feuerversicherung 3 450 000 Mark. Das sind die Hauptnummern, die erklären, wie die große Summe von 8 Millionen zustande gekommen ist.

Meine Herren! Diesem Vermögensbestand stehen aber auch Schulden gegenüber. Sie finden sie unter den Punkten 1 bis 13 der Zusammenstellung einzeln aufgeführt. Ich darf wohl auch auf diese Punkte verweisen. Die Schulden bestehen ja, wie Ihnen bekannt, hauptsächlich aus solchen, die wir zum Bau von Irrenanstalten, Taubstummenanstalten, Blindenanstalten, bei Wegebauten usw. aufgenommen haben. Sie betragen rund 41 Millionen.

Meine Herren! Nach dem letzten Bericht vom 1. April 1916 betragen die Schulden 42 301 144 Mark, so daß eine Verminderung der Schuld um 566 375 Mark eingetreten ist.

Auch zur Erklärung dieser Verminderung darf ich wohl einige Bemerkungen machen. Unter den Nummern 1 bis 5 des Vermögensstandes ist nachgewiesen, daß die Schulden um 1 243 096 Mark zunächst gewachsen sind, und weiter unter den Punkten 6 bis 16, daß eine Verminderung um 1 809 471 Mark stattgefunden hat. Die Differenz dieser beiden Zahlen ergibt die Verminderung von 566 375 Mark. In Wirklichkeit also ist das Vermögen um 8 311 396 Mark plus 566 375 Mark Schuldentilgung gewachsen, zusammen also um 8 877 771 Mark. Diese Zahl finden Sie am Schluß der Denkschrift.

Ich darf dann wohl weiter auf den Haushaltsplan eingehen. Wie Sie aus dem Haupt-Haushaltsplan, der den Herren ja vorliegt, ersehen, schließt der Plan ab mit 45 160 782 Mark. Der Voranschlag für das verflossene Jahr betrug 41 156 143 Mark, so daß wir für den kommenden Haushaltsplan ein Mehr von 4 004 638 Mark haben, also immerhin eine ganz anständige Steigerung.

Meine Herren! Von diesem Betrage von über 4 Millionen werden 1 468 238 Mark durch die gewachsenen eigenen Einnahmen der Provinz gedeckt, so daß noch 2 536 400 Mark übrig bleiben. Wegen der eigenen Einnahmen liegt den Herren ja auch ein besonderes Druckstück vor, an dessen Schluß sie die Zusammenstellung finden.

Meine Herren! Der Betrag von 2½ Millionen muß nun in irgend einer Weise für das kommende Jahr gedeckt werden. Ehe ich auf die Deckung eingehe, habe ich Ihnen aber den Nachweis zu erbringen, daß diese 2 536 400 Mark in Ausgabe und auf der anderen Seite auch wieder in Einnahme gestellt sind. Ich darf zunächst den Nachweis erbringen, daß sie im Haushaltsplan in Ausgabe gestellt sind. Wenn sie den Haushaltsplan zur Hand nehmen, dann finden Sie, daß bei Titel II,1 für den Provinziallandtag 17 850 Mark mehr eingestellt sind, bei Titel II,2 Ruhegehälter 686 Mark, bei II,7 Taubstummenanstalten 64 594 Mark, bei II,8 Blindenwesen 4390 Mark, bei II,9 Hebammenanstalten 49 050 Mark, bei II,10 Fürsorge 190 400 Mark und bei II,11 Heilanstalten 514 800 Mark, dann ferner bei II,14 erweiterte Armenpflege 105 000 Mark, bei II,15 Brauweiler 84 000 Mark, bei II,16 Landarmenhaus Trier 28 000 Mark, bei II,17 maschinelle Anlagen 800 Mark, bei II,19 landwirtschaftliche Angelegenheiten 16 699 Mark und bei IV,1 Kunst 2150 Mark, bei IV,2 Museen 4575 Mark, bei V,8 Anleihe 96 400 Mark, bei VI Nr. 2 Moorfonds ein Mehr von 100 000 Mark; dann kommen zwei große Posten bei VI,4 Kriegszulagen für das Jahr 1918 900 000 Mark und bei VI,5 Kriegsbeihilfen für das verfloßene Jahr 1917, die in diesem Jahre gedeckt werden müssen, 500 000 Mark, so daß Sie insgesamt 2 679 395 Mark mehr aufgeführt finden.

Dieser Gesamtmehrausgabe stehen einige Minderausgaben gegenüber. Bei Titel IA Nr. 2, Armen in Werden, finden Sie 1150 Mark, bei II,16 Provinzial-Straßenverwaltung 86 400 Mark, bei IV Nr. 5 Meliorationsfonds 6725 Mark, bei V Nr. 4 Verzinsung der 7 Millionen-Anleihe 6250 Mark, bei V Nr. 5 Verzinsung der 13 Millionen-Anleihe 24 980 Mark, bei V Nr. 6 Landeshaus-Anleihe 380 Mark und bei VI Nr. 6 Vorschüsse bei der Landesbank 17 109 Mark Minderausgaben. Das sind einmal 142 995 Mark. Ziehen Sie diese Summe von den eben genannten 2 679 395 Mark ab, dann bleiben übrig 2 536 400 Mark. Das ist die Summe, von der ich Ihnen nachzuweisen hatte, daß sie in Ausgabe mehr eingestellt ist.

Ich habe nun weiter nachzuweisen, daß die Summe auch in Einnahme vorgesehen ist. Zunächst finden Sie bei II Nr. 3 der Einnahme für die erweiterte Armenpflege 105 000 Mark, bei II,4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente 2 391 400 Mark, bei II,5 Anleihebedarf 96 400 Mark, und bei V,1 Zinsen für vorübergehend genommene Vorschüsse 30 000 Mark. Das macht insgesamt 2 622 800 Mark. Bei II,1a Verkehrsanlagen ist aber ein Minus von 86 400 Mark eingetreten. Ziehen Sie diese Summe ab, dann bleiben 2 536 400 Mark. Das ist wieder die Summe, die in Ausgabe und Einnahme in die Erscheinung treten mußte.

Meine Herren! Ob die Mehreinstellungen bei einzelnen Positionen zutreffend sind, ist ja Frage der Prüfung und der Erörterung in der Kommission.

Meine Herren! Ehe ich nun auf die Deckung eingehe, darf ich wohl nach altem Gebrauch Ihnen zunächst eine kurze Mitteilung über die uns zur Verfügung stehenden Reserverfonds machen. Das sind, wie Sie wissen, drei. Es ist erstens der Betriebsfonds, zweitens der Ausgleichsfonds und drittens der Baufonds.

Meine Herren! Der Betriebsfonds ist 1907 gegründet; er soll nach dem Beschluß des Provinziallandtages stets den Betrag von 700 000 Mark umfassen. Diesen Bestand hatte der Fonds im vorigen Jahr und in diesem Jahr. Es wird ihm weiter auch nichts zufließen, er bleibt mit 700 000 Mark unverändert.

Der zweite Fonds ist der Ausgleichsfonds. Er ist auch im Jahre 1907 mit 471 866 Mark gegründet worden. Der Fonds soll helfen, einmal in den Jahren, wo das Staatssteuerfoll heruntergeht, eine Erleichterung zu schaffen und ein Herauffchnellen der Prozentsätze zu vermeiden;

er soll weiter dazu dienen, die Kanalabgaben für den Rhein-Wefer-Kanal, die vom nächsten Jahre ab zur Zahlung kommen, zu decken. Beide Fälle sind bisher ja noch nicht eingetreten, und daher ist der Stiftungsfonds unberührt geblieben. Er ist aber im Laufe der Zeit, entsprechend Ihren Beschlüssen, bedeutend vermehrt worden, und zwar durch die eigenen Zinsen und durch Etatsüberschüsse, die dem Ausgleichsfonds überwiesen worden sind. Der Fonds ging in das Jahr 1916 mit 1 807 486 Mark über. Im Jahre 1916 flossen ihm an eigenen Zinsen 95 458 Mark und der am Ende des Etatsjahres verbliebene Ueberschuß von 2 374 185 Mark zu, so daß der Fonds Ende 1916 einen Bestand von 4 277 131 Mark hatte. Im Jahre 1917 sind dem Fonds wieder zugeflossen die eigenen Zinsen mit rund 192 000 Mark und aus dem Bestande des Jahres 1916 845 412 Mark. Nachdem aus den deponierten Beständen des Fonds Reichsschatzanweisungen im Nennwerte von 5 000 000 Mark beschafft worden sind, geht er in das Rechnungsjahr 1918 in einer Höhe von annähernd 5 1/2 Millionen Mark über.

Was nun den dritten Fonds, den Baufonds, betrifft, so ist er zu derselben Zeit gegründet worden; er wird gespeist aus dem halben Prozent, das besonders zur Verminderung der Schulden für Hochbauten bewilligt wird. In den ersten Jahren ist im Fonds eigentlich nichts geblieben, denn aus ihm sind mit 4 1/2 Millionen die Anstalt Bedburg bezahlt worden und die Bauten einer Reihe anderer Anstalten. Erst Ende 1915 ist in dem Fonds ein Bestand von 170 099 Mark geblieben. Im Jahre 1916 wuchsen dem Fonds dann zu die Zinsen mit 21 559 Mark und das halbe Prozent mit 541 447 Mark, sodaß er Ende 1916 733 107 Mark zählte. Im Jahre 1917 fließen dem Fonds wieder zu die eigenen Zinsen mit rund 22 000 Mark und das halbe Prozent mit rund 572 700 Mark, sodaß er am Ende des Jahres rund 1 320 000 Mark zählt und mit diesem Betrag in das Jahr 1918 übergeht.

Meine Herren! Daß der Fonds in den beiden letzten Jahren so kolossal gewachsen ist, ist selbstverständlich. Wir haben während des Krieges keine Bauten gemacht, auch keine Reparaturen; der Fonds ist also auch zu diesen Zwecken nicht in Anspruch genommen worden. Aber nach Beendigung des Krieges wird das Bild ganz anders sein. In den vier Jahren sind unsere Anstalten baulich zurückgegangen; vor allem sind die großen maschinellen Anlagen nur mit Mühe und Not in Stand gehalten worden. Ich darf bemerken, daß z. B. bei der großen Kesselanlage in Bedburg mehrere Kessel unbrauchbar sind; ebenso ist es in anderen Anstalten. In Stand setzen kann man die Kessel jetzt nicht, wir müssen uns durchschleppen bis zum Ende des Krieges. Dann wird aber auch das Gesamtinventar an Wäsche, Bettmaterial usw. neu zu beschaffen sein. Für diese Zwecke ist der Baufonds am Ende des Krieges nicht zu groß, er wird vielleicht nicht einmal reichen.

Meine Herren! Da also der Betriebsfonds von 700 000 Mark, der bei einem Haushaltsplan von 45 Millionen wirklich nicht zu groß ist, unberührt bleiben muß, da der Baufonds aber auch für den Frieden und die Bedürfnisse des Friedens erhalten werden muß, so könnte eigentlich nur die Frage in Betracht kommen, ob aus dem Ausgleichsfonds ein Teil des jetzt mehr aufzubringenden Betrages von 2 1/2 Millionen gedeckt werden soll. Meine Herren, in dieser Beziehung darf ich zunächst bemerken, daß die Voraussetzungen der Verwendung des Fonds, die der Landtag ausdrücklich aufgestellt hat, nämlich das Fallen des Staatssteuerjolls, nicht eingetreten ist; das Staatssteuerjoll wächst ständig. Wir können das, was mehr nötig ist, ohne Erhöhung der Prozentsätze ruhig decken. Meine Herren, wollte aber der Provinzial-Landtag doch beschließen, von dem bewährten Prinzip des Aufrechterhaltens des Ausgleichsfonds abzugehen, so habe ich doch die stärksten Bedenken dagegen geltend zu machen. Erstens, meine Herren, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in den nächsten Jahren nach Eintritt des Friedens das Staatssteuerjoll nicht mehr

wachsen, sondern infolge des Aufgebens der Kriegsindustrie usw. wohl fallen wird, und dann werden wir auf den Ausgleichsfonds unbedingt zurückgreifen müssen. Meine Herren, den Fonds jetzt schon zu benutzen und damit die Zeit nach dem Friedensschluß noch schlimmer zu machen, als sie voraussichtlich werden wird, das wäre nach Auffassung des Provinzial-Ausschusses unverantwortlich.

Meine Herren, im nächsten Jahre — 1919, das hat die Staatsregierung uns auch mitgeteilt — werden wir zu den Kanalkosten in höherem Maße, als wir erwarteten, herangezogen werden. Dann wird schon ein großer Teil von diesem Ausgleichsfonds genommen werden müssen.

Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und das für das kommende Jahr zu erwartende höhere Staatssteuerjoll benutzend, haben wir auch nicht vorgeschlagen, die im vorigen Jahr ausgegebenen Kriegsteuerzuschläge aus dem Ausgleichsfonds zu decken, sondern wir haben Ihnen vorgeschlagen, diese Summe von 500 000 Mark in den Haushaltsplan für 1918 einzustellen.

Ich darf aber noch dazu bemerken: Der Haushaltsplan, wie er hier ist, wird noch mit einem großen Fehlbetrag von beinahe  $1\frac{1}{2}$  Millionen abschließen. Die bestimmte Höhe dieses Defizits läßt sich zurzeit auf Heller und Pfennig noch nicht feststellen. Das Defizit wird dadurch entstehen, daß wir in allen unseren Anstalten und in unseren Gastanstalten ganz gewaltige Mehrbeträge für die Unterbringung der Kranken aufwenden müssen. Zur Begründung führe ich nur folgendes an: Wir haben 24 538 Köpfe unterzubringen mit einem Kostenaufwand von 9 716 000 Mark. Dabei ist der Pflegesatz für den Kopf nur mit 1,09 Mark berechnet. Wenn wir den Pflegesatz um 1 Pfennig pro Tag erhöhen, dann macht das im Jahr rund 89 500 Mark, und erhöhen wir den Pflegesatz um 10 Pfennig, so macht es rund 900 000 Mark. Daraus ergibt sich schon beinahe das Defizit, das entsteht. Nun können Sie sich ja denken: Mit der Erhöhung des Pflegesatzes um 10 Pfennig ist es nicht getan, die Anstaltsleitungen erbitten nicht eine Erhöhung um 10 Pfennig, sie fordern den Teuerungsverhältnissen entsprechend weit mehr: 40 Pfennig, 50 Pfennig oder bis zu 1 Mark mehr. Wir haben ja diese Forderungen nach Möglichkeit heruntergedrückt, aber gegen ein Anwachsen dieser Verpflegungs-Haushaltspläne an sich sind wir machtlos.

Nach dem günstigen Staatssteuerjoll für das kommende Jahr nehmen wir an, daß ein kleiner Ueberschuß bleibt und wir diesen Ueberschuß zur Deckung des Defizits verwenden können. Sollte die Summe nicht ausreichen, dann bleibt uns ja nichts anders übrig, als den Ausgleichsfonds anzugreifen.

Es ergibt sich von selbst, daß bei dem diesjährigen Abschluß dem Ausgleichsfonds weitere Zuwendungen nicht zufließen werden.

Meine Herren! Das ist das, was ich über die 3 Fonds dem hohen Hause mitzuteilen hätte.

Ich komme nun zu der Frage: Können wir die Mehrausgabe von  $2\frac{1}{2}$  Millionen ohne Steuererhöhung und, ohne an den Ausgleichsfonds heranzugehen, decken?

Wenn Sie den Haupthaushaltsplan zur Hand nehmen, finden Sie, daß zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung eine Einnahme an Provinzialsteuern von 16 680 000 Mark vorgesehen ist, gegen 14 270 000 im laufenden Jahr. Zur Aufbringung dieser 16 680 000 Mark ist bei einem Steuerjoll von  $12\frac{1}{2}$  ‰, wie er bisher erhoben worden ist, ein umlagefähiges Staatssteuerjoll von 133 440 000 Mark nötig; im vorigen Jahr hatten wir ein Staatssteuerjoll von 114 554 761 Mark. Meine Herren, das Staatssteuerjoll ist am 1. Oktober von den Stadt- und Landkreisen zusammengestellt worden, und das ergab eine Summe von rund 140 000 000 Mark. Nun gehen bis zum 1. Januar 1918 — das ist der Tag, auf den es ankommt — von diesem Staatssteuerjoll noch eine Reihe von Millionen ab infolge von Berufungen, Reklamationen usw. Im vorigen Jahr wurden 7 200 000 Mark abgesetzt, und die Summe stimmte. Wenn wir in diesem

Jahre von den 140 000 000 Mark 6 560 000 Mark absetzen, die voraussichtlich bis zum 1. Januar verloren gehen, dann bleiben 133 440 000 Mark. Das ist ein Betrag, der bei 12½ % genügt, um den Steuerbedarf von 16 680 000 Mark aufzubringen. Daneben müßte allerdings, wie auch in früheren Jahren, noch das weitere halbe Prozent zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten erhoben werden.

Meine Herren! Ich darf Bezug nehmen auf den Vorbericht und auf den Schlufantrag zu diesem Vorbericht. Da steht unter Nr. 1—5 der Antrag des Provinzialausschusses; ich brauche ihn wohl nicht mehr zu verlesen.

Aber, meine Herren, da der Haushaltsplan nicht in einem eingehenden Schriftstück wie in Friedenszeiten Ihnen vorliegt, so darf ich doch wohl noch ein paar kurze Bemerkungen machen, die ergeben, daß dieser Haushaltsplan vom vorigjährigen kaum abweicht. Meine Herren, wir haben den neuen Haushaltsplan, der in einem Schriftstück hier vorliegt, genau nach dem früheren aufgestellt. Prinzipiell haben wir jede Aenderung vermieden; wir haben jede Neugestaltung der Beamtenverhältnisse bis nach dem Kriege verschoben. Nur in wenigen Punkten sind Aenderungen getroffen worden, ich möchte sie kurz andeuten.

Bei der Provinzial-Feuerversicherung sind zwei neue Landesversicherungsratsstellen eingesetzt. Zum ersten Male findet sich im Haushaltsplan der Etat der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt mit den Gehältern der Beamten. Das Gehalt des Landespsychiaters bei der Fürsorgeabteilung ist um 1000 Mark erhöht worden. Die Apotheker, die ja jetzt alle vom Militär in Anspruch genommen sind, sind sehr selten geworden; wir konnten keine mehr bekommen. Wir haben ihnen daher eine Gebühr bis zu 3100 Mark und Emolumente zusichern müssen. Aber diese Ausgaben sind ja Kleinigkeiten, wichtiger sind die folgenden: Das Wachsen der Haushaltspläne bei den Taubstummenanstalten um rund 64 000 Mark, bei den Blindenanstalten um rund 4400 Mark, bei den Hebammenanstalten um rund 50 000 Mark, bei der Fürsorge um rund 190 000 Mark, bei den Heilanstalten um rund 515 000 Mark und beim Landarmenhaus um 28 000 Mark erklärt sich aus den Ausführungen, die ich eben über das Anwachsen der Beköstigungskosten gemacht habe. Ich sagte, wir haben bei den Heilanstalten nur rund 515 000 Mark mehr eingestellt, obwohl wir genau wissen, daß etwa 1 Million mindestens mehr nötig ist. Wir hoffen, die Differenz zwischen dem hier eingesetzten Betrage und dem voraussichtlichen Mehrbedarf durch die beiden Vorlagen zu decken, die wir dem Hause gemacht haben: „Erhöhung des Tarifs bei den Irrenanstalten und ebenso bei den Blindenanstalten“. Meine Herren, die einzige Anstalt, wo der Beköstigungsbetrag gewaltig zurückgegangen ist, ist Braunweiler, und zwar erklärt sich das sehr einfach: Die Anstalt, die sonst mit 1200 bis 1300 Personen belegt war, ist jetzt nur noch mit vielleicht 340 Korrigenden belegt, sie ist fast leer. Infolgedessen gehen die Beköstigungskosten natürlich zurück. Auf der anderen Seite verdienen wir aber auch nichts mehr im Arbeitsbetriebe, der Arbeitsbetrieb liegt so gut wie brach. Infolgedessen war es notwendig, daß wir trotz des Zurückgehens des Beköstigungstitels noch 84 000 Mark mehr für Braunweiler einstellten.

Meine Herren! Beim landwirtschaftlichen Haushaltsplan sind zwei kleine Aenderungen vorgenommen worden; das Gehalt des Direktors in Kreuznach ist wegen der eingeleiteten Weinbaubetriebe um 1500 Mark erhöht worden. Es ist weiter ein Zuschuß für die landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Selkum im Kreise Neuß bewilligt worden.

Dann finden Sie bei dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft als einzige Aenderung einen Betrag für einen Studienplatz in München eingestellt. In München hat sich eine Gesellschaft gebildet, die über recht reiche Mittel verfügt, um den Ursachen der Geisteskrankheiten näherzutreten

und dort Spezialstudien zu machen. Ich darf bemerken, daß der Gedanke, Forschungen auf dem ebengenannten Gebiete anzustellen, nicht zuerst in München, sondern hier zuerst gekommen ist, leider aber wurde unser damaliger Plan, entsprechende Einrichtungen hier zu treffen, in Berlin nicht mit allzu großem Wohlwollen aufgenommen. Jetzt hat sich in der Zwischenzeit eine andere Gesellschaft dieser Idee bemächtigt und hat in München die Sache eingerichtet. Ich glaube, es ist angebracht, daß wir den einen oder anderen unserer hervorragenden Irrenärzte dort auf ein bis zwei Jahre mit einem Stipendium hinschicken, damit er dort Studien macht, die dann unseren Heilanstalten zugute kommen. Aus diesem Grunde ist diese Einstellung erfolgt.

Meine Herren! Dann erhöht sich der Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs um 96 400 Mark dadurch, daß das Staatssteuerfoll in die Höhe gegangen ist. Eine Reineinsetzung finden Sie noch beim Moorfonds. Dieser hat früher 200 000 Mark betragen, er ist dann auf 100 000 Mark heruntergesetzt worden; wir bringen ihn jetzt wieder auf 200 000 Mark, weil sehr große Anforderungen mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an den Fonds gestellt werden. Dann finden Sie zum Schluß die 900 000 Mark für Teuerungszulagen für 1918 und 500 000 Mark Teuerungszulagen für 1917. Das sind alle Punkte, die im Haushaltsplan in Betracht kommen.

Meine Herren! Nun bitte ich, mir noch ein kurzes Wort über die einzelnen Vorlagen zu gestatten, die wir dem Hause gemacht haben.

1916 machten wir dem Hause drei Kriegsvorlagen. Das war einmal die Bildung des Rheinischen Siedlungsheims in Bonn, zweitens die Bildung der Kriegshilfskasse und drittens die Umänderung des Statuts der Landesbank, um die Hergabe von II. Hypotheken zu erleichtern.

Meine Herren! An diese drei Vorlagen knüpft der Provinzialausschuß jetzt wieder an. Zunächst bittet der Provinzialausschuß, sich damit einverstanden zu erklären, daß das Stammkapital des 1916 gegründeten Siedlungsheims auf 4 Millionen erhöht wird. Davon würden auf die Rheinprovinz 600 000 Mark und auf die Feuerversicherung speziell noch 200 000 Mark fallen. Die anderen Teilnehmer an diesem Heim haben sich schon mit dieser Erhöhung einverstanden erklärt. Sie ist nötig geworden, weil die Aufgaben des Siedlungsheims wachsen, weil wir größere Grunderwerbungen machen müssen und die 1 Million, die bisher als Stiftungskapital diente, zu solchen Aufgaben unzureichend war.

Die zweite Vorlage — auch eine Art Kriegsvorlage — die dem Hause gemacht worden ist, bezieht sich auf die Wohnungsnot. Meine Herren, in den Städten und auf dem Lande war die Wohnungsnot schon vor dem Kriege groß. Sie wird nach dem Kriege noch größer werden, wenn unsere Krieger zurückkehren und ihre Wohnungen und ihre Handwerkstätten nicht mehr vorfinden, wenn die Kriegsgetrauten zurückkommen und Wohnungen suchen. Wir müssen uns also darauf gefaßt machen, daß daraus nach dem Kriege eine richtige Kalamität entsteht. Die private Bautätigkeit wird zur Hebung dieses Mißstandes wohl kaum genügen. Es müssen die Städte, die Bauvereine eintreten, und es muß die öffentliche Bautätigkeit herangezogen werden. In Anerkennung dieser schweren Notlage hat die königliche Staatsregierung 20 Millionen zur Verfügung gestellt, die auf die einzelnen Provinzen verteilt werden sollen. Aber eine Voraussetzung stellt die königliche Staatsregierung: Es soll in jeder Provinz eine Instanz geschaffen werden, die diese Summe bekommt und die bei der Bautätigkeit zur Unterstützung der bestehenden kleineren Bauvereine usw. eingreift. Es wird nun gebeten, 1 Million zu bewilligen und zwar, nachdem der Staat für unsere Provinz 2 Millionen, die Landesversicherungsanstalt 1 Million zur Verfügung stellte, und nachdem das Siedlungsheim mit 250 000 Mark beigetreten ist. Der Rest

muß anderweitig von den Kreisen, der Industrie usw. aufgebracht werden. Meine Herren, es liegt diesem Antrage ein Statut für einen derartigen Wohnungsverein — will ich es nennen — bei. Naturgemäß handelt es sich hierbei nur um eine vorläufige Zusammenstellung, die der Kleinwohnungsverein auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen aufstellt. Ueber die Einzelheiten läßt sich manches reden und viel ändern; wir sind dankbar, wenn wir aus dem Hause in dieser Beziehung Anleitungen bekommen.

Die 3. Vorlage schließt sich an die Abänderung des Statuts der Landesbank vom Jahre 1916 an und sie erfolgt sowohl auf Grund des Drängens der Königlichen Staatsregierung und der Hausbesitzer sowie in der Ueberzeugung, daß die ohnehin nötige Umbildung unserer Landesbank sich jetzt unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Landesbankdirektors Geheimrat Dr. Lohe am besten vollziehen läßt. Es ist von Herrn Geheimrat Lohe ein Plan entworfen worden, der die Landesbank auflöst und in drei große Banken teilt, eine eigentliche Kommunalbank, eine Stadtkreditbank und eine Landkreditbank, die alle drei dann wieder durch die Generaldirektion der Landesbank zusammengefaßt werden. Ueber diese Vorlage wird ja in der Sachkommission und hier im Hause wohl noch weiter verhandelt werden. Sollten Sie dieser Vorlage zustimmen, so ist eine gedeihliche Fortentwicklung des großen Instituts gesichert, das längst für die verantwortliche Leitung eines einzelnen Beamten — und das war bisher der Herr Landesbankdirektor — zu groß geworden ist. Mit der Königlichen Staatsregierung ist in mehreren Konferenzen über das Statut und den Plan verhandelt worden. Die Königliche Staatsregierung hat sich bereits mit der ganzen Vorlage im großen und ganzen einverstanden erklärt.

Meine Herren! Eine weitere wichtige Vorlage — ich glaube, so wichtig, wie Ihnen in den letzten Jahren kaum eine ähnliche zugegangen ist — ist die Vorlage, das hohe Haus möge prüfen, ob die Provinz nicht den Unterhalt und den Ausbau der hochwasserführenden kleineren Ströme übernehmen soll. — Ich sage, sie möge prinzipiell zunächst prüfen und im einzelnen sich dann schlüssig machen, ob wir wegen eines Flusses, der Roer im Regierungsbezirk Aachen, nicht jetzt schon mit der Staatsregierung in Verhandlung treten sollen.

Meine Herren! Die Hochwasserschäden in unserer Provinz haben uns in den letzten Jahren ja schwere Opfer auferlegt. Wir haben im Jahre 1910 beinahe 1 Million an Hochwasserschäden an der Ahr bezahlt. Jetzt sollen wir bei den Hochwasserschäden an der Ahr, an der Mosel, am Rhein und all den kleinen Nebenflüssen wieder in hohem Maße zu den Kosten beitragen. Es liegt Ihnen ja die Vorlage über die Hochwasserschäden vor. Sie werden daraus ersehen, daß Schäden von rund 10 Millionen Mark entstanden sind. Zur Deckung eines Teils der öffentlichen Schäden werden der Staat, die Provinz und die Kreise mit je ein Drittel wieder beitragen müssen.

Meine Herren! Die Summe wird ja weit über 1 Million hinausgehen. Sie sehen, daß im Jahre 1910 diese 1 Million einfach spurlos verschwunden ist; so wird sie auch jetzt verschwinden. Alle diese Beihilfen, die momentanen Wiederherstellungen der verletzten Ufer usw. nutzen absolut nichts, wenn die Ströme nicht unterhalten werden, sie können weder von den Adjazenten noch von den Kreisen unterhalten werden; es muß eine Instanz vorhanden sein, die mit den nötigen Erfahrungen die Strombaufache in die Hand nimmt. Tun wir das, dann kommen wir auf die Dauer dazu, daß wir derartige Hochwasserschäden vermeiden. Auf der anderen Seite wird, wenn wir den einen Fluß — die Roer — übernehmen, es nicht lange dauern, bis wir auch die Ahr und die anderen Flüsse bekommen. Das wird alles noch in der Hochwasservorlage besonders behandelt werden. Vielleicht wird die Sache noch einmal lukrativ. Der Staat muß ja mit vier Fünfteln voraussichtlich beitreten. Vermutlich werden aber auch, da Talsperren nötig werden, noch

Gewinne sich ergeben. Diese Vorlage darf ich dem Hause dringend ans Herz legen. Wir bekommen damit eine neue Abteilung für die Provinzialverwaltung, die der Straßenbauverwaltung im Laufe der Zeit mindestens gleichwertig wird. Aber wir bekommen damit für die Provinzialverwaltung auch ein neues, dankbares Gebiet der Tätigkeit, das auch in der Provinz, glaube ich, auf die Dauer sehr geschätzt werden wird. (Beifall!)

Meine Herren! Eine weitere Vorlage darf ich noch berühren, weil sie den Dank der Rheinprovinz gegen unsere Bonner Universität zum 100jährigen Stiftungsfeste zum Ausdruck bringt. Das ist die Vorlage über die Gründung einer Studentenbücherei, die neben der großen wissenschaftlichen Universitäts-Bibliothek unserer studentischen Jugend die Einführung in die moderne Literatur des In- und Auslandes ermöglichen soll und die zugleich unseren Studenten auch Gelegenheit bietet, anstatt abends in der Kneipe zu sitzen, in einem wohl ausgestatteten Bibliotheksgebäude die neuere Literatur kennen zu lernen und zu verfolgen. Die Stadt Bonn wird sich an dieser Stiftung gerne beteiligen. Die Staatsregierung hat die Stiftung als eine Maßnahme bezeichnet, die für die übrigen Provinzen auf die Dauer auch nicht zu umgehen ist. Sie hat diese Maßnahme als außerordentlichen Fortschritt, als etwas, das unbedingt zum Wohle unserer Studentenschaft dienen wird, bezeichnet. Die Bonner Universität würde dann die erste deutsche Universität sein, die sich einer derartigen Einrichtung erfreut. Ueber die Einzelheiten werden wir ja noch in der Kommission sprechen.

Auf die anderen kleineren Vorlagen einzugehen, darf ich mir wohl schenken.

Meine Herren! Ich bitte aus den näher bezeichneten Vorlagen zu entnehmen, daß der Provinzialausschuß sich bewußt geblieben ist, trotz der schweren Zeit überall dort einzutreten, wo das Wohl unserer Heimatprovinz es erfordert. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Wir können dem Herrn Landeshauptmann nur dankbar sein für die ausführlichen Mitteilungen, die er uns zu Beginn seines heutigen Berichts gemacht hat über die umfassende Tätigkeit, mit der sich auch die Rheinische Provinzialverwaltung in den Dienst der Kriegswohlfahrtspflege gestellt hat. Wir Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtages sind stolz darauf und dankbar dafür, daß gerade unsere Provinz in dem allgemeinen edlen Wettstreit, der im ganzen deutschen Vaterlande besteht, die schweren Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat, in vorderster Linie steht.

Meine Herren! Als ich im vorigen Jahr von dieser Stelle aus zu dem damals vorgelegten Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Jahr 1917 mich äußerte, schloß ich mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß der nächstjährige Haushaltsplan, der für das Jahr 1918, ein Friedenshaushaltsplan sein möge, daß uns im Frieden die Möglichkeit gegeben sei, die Ausgaben wieder auf die Aufgaben einzustellen, die uns der Frieden bringt, die Aufgabe insbesondere, die schweren und großen Schäden gutzumachen, die durch den Krieg auch in unserer schönen Rheinprovinz entstanden sind.

Dieser Wunsch ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der vorliegende Haushaltsplan ist eben doch wieder ein Kriegshaushaltsplan geworden, auch schon in seinem äußeren Gewande, da, um Druck und Papier zu sparen, nur der Haupthaushaltsplan und die Mäntel zu den besonderen Haushaltsplänen gedruckt vorgelegt sind. Aber auch seinem Inhalt nach läßt der vorgelegte Entwurf erkennen, daß die Verwaltung mit Sorgfalt und Umsicht bemüht gewesen ist, die Einnahmen und Ausgaben nach Möglichkeit den Verhältnissen, wie sie der Krieg geschaffen hat, und wie sie voraussichtlich im kommenden Rechnungsjahr bestehen werden, anzupassen. Dabei muß freilich in

Kauf genommen werden, daß bei einzelnen Posten eine Ungewißheit, eine Unsicherheit in der Veranschlagung besteht. Dies gilt insbesondere von den Ausgaben der geschlossenen Anstalten, bei denen die Kosten der Lebensmittel, der Wäsche, der baulichen Unterhaltung, der Heizung, wesentlich gestiegen sind, daher geschätzt werden müssen, aber auch nur geschätzt werden können.

Während sonst der Haushaltsplan sich eng an den des Vorjahres angeschlossen und die Reihe der aufeinander folgenden Haushaltspläne unserer Provinz aus den verschiedenen Jahrgängen das Bild einer stetigen und ziemlich gleichmäßigen Entwicklung der Provinzialverwaltung, ihrer Aufgaben, ihrer Bedürfnisse bot, finden wir in dem vorgelegten Kriegshaushaltsplan Ausgaben, die erheblich von denen der Vorjahre abweichen und in dieser Höhe und in dieser Form schwerlich in den Friedensjahren bestehen bleiben werden, daher nur als einmalig oder als vorübergehend angesehen werden können.

Das gilt zunächst von den beiden Hauptposten, die neu in den Haushaltsplan eingestellt sind, den 900 000 Mark, die zur Bestreitung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschläge für Beamte, Angestellte und Bedienstete der Provinzialverwaltung eingestellt sind, und den 500 000 Mark, die zur Deckung eines Fehlbetrages im laufenden Rechnungsjahre 1917 dienen sollen, Titel VI Ziffer 4 und 5 des Haupt-Haushaltsplanes. Die Provinzialverwaltung muß selbstverständlich die Kriegsteuerzuschläge und Beihilfen ihren Beamten und Angestellten ebenso gewähren, wie das vom Reich und Staat und von den Gemeinden geschieht, denn die Gründe, welche für diese maßgebend sind, treffen auch für die Beamten und Angestellten des Provinzialverbandes zu. Eine wesentliche Erhöhung der Kriegsteuerzuschläge wird am 1. April 1918 in Reich und Staat eintreten, wie wir in diesen Tagen, gelesen haben. Die Erhöhung wird umso größer sein, als Steuerzonen mit einem 20%igen Zuschlag gebildet werden sollen, und weil anzunehmen ist, daß mindestens ein großer Teil der Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung in diese Steuerzone fallen. Diese Ausgabe gehört zu den laufenden Verwaltungsausgaben und muß daher durch den Haushaltsplan Deckung finden, umso mehr, wenn auch die Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschläge nach Rückkehr normaler Verhältnisse wieder wegfallen werden, diese Mehrausgaben doch nicht ganz verschwinden, sondern in der Form der dann nötigen Gehaltserhöhungen zum Teil weiter bestehen werden. Die Höhe dieser Ausgaben läßt sich heute nicht genau feststellen, sie läßt sich nur schätzen, da die Höhe der Kriegsteuerzuschläge sich nach dem Vorgehen von Staat und Reich richtet und auch die Zeit, für welche die laufenden Beihilfen zu gewähren sind, ungewiß ist. Wahrscheinlich wird es aber doch so kommen, daß diese Ausgaben für das ganze Jahr zu zahlen sind.

Provinzialverwaltung und Provinzialausschuß rechnen nun damit, daß das laufende Rechnungsjahr 1917 mit einem Fehlbetrage von mindestens 500 000 Mark abschließen wird, weil die Steuerzuschläge und Beihilfen aus dem Jahre 1917 in dem Haushaltsplan für 1917 noch nicht gedeckt werden konnten und weil bei den Anstaltsverwaltungen infolge der wesentlichen Verteuerung des Anstaltsbetriebes sich Mehrausgaben und Fehlbeträge eingestellt haben. Man könnte hier das grundsätzliche Bedenken hegen, ob es zulässig und richtig ist, einen Fehlbetrag des laufenden Jahres, der noch gar nicht sicher feststeht und jedenfalls rechnungsmäßig noch nicht festgestellt werden kann, als Ausgabeposten in den künftigen Haushaltsplan einzustellen. Grundsätzlich möchte ich mich gegen die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens aussprechen, wenn es dazu führen sollte, die Provinzialabgabe prozentual zu steigern und eine solche Steuererhöhung damit zu begründen. Zumal wenn die Provinz einen gut ausgestatteten Ausgleichsfonds hat, könnte man in solchen Fällen künftig abwarten, bis der Rechnungsabluß des betreffenden Jahres vorliegt,

der Fehlbetrag wirklich feststeht, und dann sehen, welche Mittel zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen werden können. Diesmal liegt die Sache aber so, daß die 500 000 Mark im Haushaltsplan untergebracht werden können, ohne daß eine Erhöhung der Steuerzuschläge notwendig wird. Dazu kommt die Unsicherheit der Finanzlage in den nächsten Jahren, die den Wunsch rechtfertigen muß, einen solchen Fehlbetrag aus der Kriegszeit nicht in die Jahre des Friedens hineinzunehmen und es unbedenklich erscheinen läßt, eine Ausnahme von diesem Grundsatz zuzulassen.

Meine Herren! Die Haushaltspläne der Gemeinden für das Jahr 1918 sind wohl überall schon festgestellt oder wenigstens im Entwurf aufgestellt. Es hat sich durchweg gezeigt, daß eine Anzahl von Kriegsausgaben, die vielleicht in den ersten Jahren noch vorläufigweise verrechnet und auf die sogenannten Kriegsanleihen verwiesen werden konnten, nun, wo der Krieg so lange dauert und die Kriegsschulden der Gemeinden sich auch stark anhäufen, als ordentliche laufende Ausgaben behandelt und durch Steuern gedeckt werden müssen. Dazu gehören bei den Gemeinden ebenso wie bei der Provinz die gewaltigen Mehrausgaben für Kriegsteuerzuschläge und Beihilfen an Beamte, Angestellte, Lehrer, Arbeiter. Dazu kommen bei den Gemeinden, ebenso wie bei der Provinz die großen Mehrausgaben für die Verpflegung in Krankenhäusern, Waisen- und Blindenhäusern. Aber in einer Beziehung sind die Gemeinden doch im ganzen wesentlich ungünstiger gestellt als der Provinzialverband. Bei den Gemeinden haben sich im Laufe der vier Kriegsjahre große Kriegsschulden angehäuft, hauptsächlich durch die Ausgaben für Kriegsunterstützungen an die Angehörigen unserer Soldaten, die Ausgaben der Kriegswohlfahrtspflege, der Massenspeisung, der Lebensmittelversorgung. Die Gemeinden sehen sich daher vor die schwierige Aufgabe gestellt, diese Kriegsschulden zu verzinsen und demnächst auch zu tilgen. Solche Kriegsschulden finden wir glücklicherweise bei der Provinzialverwaltung nicht. Wir brauchen uns deshalb hier nicht, wie bei den Gemeinden, große Sorge darüber zu machen, wie die großen dauernden Zins- und Tilgungslasten jetzt und in Zukunft getragen werden können. Die ungünstige Lage der Gemeinden und auch der Kreise, soweit sie nicht durch einen schwunghaften Gemüse- und Kartoffelhandel erhebliche Gewinne erzielt haben, zwingt uns umsomehr dazu, auf das sorgfältigste zu prüfen, ob nicht in irgend einer Weise eine Entlastung der Gemeinden zu ermöglichen ist. Jede, auch die kleinste Erleichterung muß zurzeit und für die nächsten Jahre willkommen heißen werden.

Der Provinzialausschuß schlägt nun vor, dieselben Prozentsätze des umlagepflichtigen Staatssteuerjolls,  $12\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$  gleich  $13\%$ , wie im Jahre 1917, zu erheben. Sieht man nur nach dem Prozentsatz, so tritt allerdings eine Steuererhöhung nicht ein. Nimmt man aber die Beträge, welche die einzelnen Kreise und Städte an die Provinz zahlen sollen, so ergibt sich eine erhebliche Steuererhöhung, denn nach Titel II des Haupt-Haushaltsplans sollen statt 14 840 800 Mark wie im Jahre 1917 künftig 17 347 200 Mark Steuern erhoben werden; das sind 2 506 400 Mark Steuern mehr als bisher, also rund  $2\frac{1}{2}$  Millionen Mark mehr. Dieses Mehr an Steuern müssen die einzelnen Kreise und Gemeinden aufbringen und in ihre Haushaltspläne einstellen. So muß die Stadt Düsseldorf künftig 1 609 200 Mark statt bisher 1 343 000 Mark an Provinzialabgaben aufbringen, also 266 200 Mark mehr. Ist dies nötig? Diese Frage muß man umsomehr aufwerfen, wenn man den Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes liest. Danach hat im Jahre 1916 eine Vermögenszunahme von nicht weniger als 8 877 771 Mark stattgefunden. Das Aktivvermögen der Provinz hat in diesem Jahre um 8 311 396 Mark zugenommen, die Schuld der Provinz dagegen in dieser Zeit nicht zugenommen, sondern sogar um 566 375 Mark abgenommen. Das Aktivvermögen der Provinz und die Fonds, die für bestimmte Ausgaben festgelegt sind und hier nur verwaltet werden,

betrug am 1. April 1917 rund 128 Millionen Mark. Davon ab die Schulden mit rund 42 Millionen Mark, bleibt ein Reinvermögen von rund 86 Millionen Mark. Da das Vermögen aber in dem einen Jahre 1916 allein um 8 877 771 Mark zugenommen hat, so bedeutet das eine Vermehrung des Provinzialvermögens um mehr als 10 %. Das ist ein überaus günstiges Ergebnis. Auch das Jahr 1917 muß aus demselben Grunde wie das Jahr 1916 eine erhebliche weitere Zunahme des Provinzialvermögens bringen, auch wenn rechnungsmäßig die laufende Verwaltung mit einem Fehlbetrage von einer halben Million oder, wie wir heute von dem Herrn Landeshauptmann gehört haben, mit beinahe 1½ Millionen Mark abschließt.

Dieses günstige Ergebnis wird noch verstärkt, wenn man sieht, wie und an welchen Stellen im einzelnen die Ansammlung von Fonds und Ersparnissen stattgefunden haben. So sehen wir, daß der Betriebsfonds seinen Bestand von 700 000 Mark erhalten hat, der Ausgleichsfonds aber jetzt die Höhe von 5 270 000 Mark erreichen wird — das sind beinahe 5 % des umlagefähigen Provinzialsteuerfolls — und daß auch der Baufonds, der Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für größere Bauten, einen Bestand von rd. 1 320 000 Mark jetzt erreichen wird. Der Dispositionsfonds des Provinziallandtags, der sogenannte Ständefonds, hat sich im Jahre 1916 um 180 783 Mark erhöht. Er hatte am 1. April 1917 einen Bestand von 461 290 Mark, wovon Bewilligungen in Höhe von 179 410 Mark abgehen, die erst später zur Auszahlung gelangen. Immerhin hatte dieser Fonds danach am 1. April 1917 einen unbelasteten Bestand von rund 288 000 Mark.

Bei der Provinzialstraßenverwaltung haben sich ebenfalls große Bestände angeammelt. Im Hauptbericht sind diese Bestände im Ganzen mit 1 957 823 Mark angegeben. Die Sammelgelder der Straßenverwaltung betragen am 1. April 1917 140 000 Mark in Wertpapieren und 122 956 Mark in bar, zusammen 262 956 Mark. Die Reservegelder der Straßenverwaltung hatten die Höhe von 254 000 Mark in Wertpapieren und 442 591 Mark in bar erreicht, zusammen 696 591 Mark. Diese Barbeträge werden zum größten Teil von der Landesbank mit 3 und 3½ Prozent verzinst. Auch beim Gemeinde- und Kreiswegebau ist ein freier verfügbarer Bestand von 139 668 Mark vorhanden. Der Allgemeine Baufonds, der bei den Provinzialanstalten angeammelt wird, der zu außerordentlichen Unterhaltungsarbeiten, baulichen Ergänzungen und Erweiterungen verwendet wird, hatte einen Bestand von 461 310 Mark, wovon für künftige Bauten bereits 174 000 Mark bewilligt waren, so daß ein freier noch verfügbarer Bestand von 287 000 Mark verblieb.

Meine Herren! Ein wesentlicher Teil der Vermögenszunahme der Provinz im Jahre 1916 entfällt auf die Landesbank und auf die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Die Landesbank hat ihre Fonds, Reserve-, Rücklage-, Sicherheitsfonds unter den verschiedensten Bezeichnungen im Jahre 1916 um rund 1¼ Millionen Mark verstärkt. Ich brauche die einzelnen Rücklagen und Fonds wohl hier nicht aufzuzählen. Der eigentliche Stammfonds der Landesbank beträgt 3 Millionen Mark, die verschiedenen Reserven betragen aber 12 435 887 Mark.

Ein überaus günstiges Bild ihrer Weiterentwicklung zeigt wieder die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, die im Jahre 1916 einen Ueberschuß von 5 175 538 Mark erzielt hat bei einer Gesamteinnahme von 11 898 858 Mark. Bei ihr hat sich das Vermögen um 3 450 000 Mark erhöht und den Betrag von 23 775 000 Mark erreicht.

Ich darf wohl darauf verzichten, dieses Bild noch weiter zu ergänzen und noch einige andere Fonds heranzuziehen, denn das, was ich bisher ausgeführt habe, wird vollständig ausreichen, um darzulegen, daß die Provinzialverwaltung sich auf den verschiedensten Gebieten gehörig

vorgesehen und finanziell gerüstet hat, um auch die Zeiten größerer Ausgaben oder Mindereinnahmen und Schwankungen, wie sie im Frieden wahrscheinlich kommen werden, nach Möglichkeit gut überstehen zu können.

Wie werden nun die 2,5 Millionen Mark Steuern, die für 1918 in den Provinzial-Haushaltsplan mehr eingestellt worden sind, zur Deckung von Ausgaben gebraucht? Wesentlich Mehrausgaben entstehen bei den Provinzialanstalten: Bei den Taubstummenanstalten 64 594 Mark, bei den Hebammenlehranstalten 49 050 Mark, bei der Fürsorgeerziehung Minderjähriger 190 400 Mark, bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 514 800 Mark, bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler 84 000 Mark und dann für die erweiterte Armenpflege 105 000 Mark. Das sind allein rund 1 Million Mark Mehrausgaben.

Dann kommen die 900 000 Mark für die Teuerungszulagen und Beihilfen an die Beamten und Angestellten für das Jahr 1918, ferner die 500 000 Mark zur Deckung des Fehlbetrages des Jahres 1917 und dann sind endlich im Haushaltsplan 1918 für Verbesserung von Moor- und Oedländerereien wieder wie im Jahre 1916 200 000 Mark eingestellt, während 1917 nur 100 000 Mark eingestellt waren, also 100 000 Mark mehr. Rechnet man diese Posten zusammen, so ergeben sich die 2,5 Millionen Mark mehr, die durch Steuern aufgebracht werden sollen.

Wollte man nun die Frage prüfen, ob etwa  $\frac{1}{2}$  % Provinzialumlage weniger erhoben werden könnte, so könnte diese Verminderung rechnungsmäßig auf verschiedene Weise erzielt werden. Man könnte zunächst daran denken, das  $\frac{1}{2}$  %, das in dem Baufonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für größere Bauten angesammelt werden soll, für 1918 fortfallen zu lassen, da dieser Fonds mit der Kasse und den Zinsen für das Jahr 1917 am 1. April 1918 auf 1 335 000 Mark angewachsen ist. Indessen möchte ich doch nicht dazu raten, diesen Schritt jetzt zu tun. Der Betrag von 1 335 000 Mark erscheint doch nicht sehr groß, wenn man bedenkt, was eine einzige größere Heilanstalt wie Bedburg-Hau kostet. Ich glaube allerdings, daß wir künftig so kostspielige Anstalten überhaupt nicht mehr werden bauen können, sondern in den Zeiten nach dem Kriege viel sparsamer sein müssen, als wir es vor dem Kriege gewesen sind. Ich fürchte auch, daß, wenn man jetzt schon dazu übergehen wollte, dieses  $\frac{1}{2}$  % für den Baufonds fortfallen zu lassen, wir sobald in den nächsten Jahren nicht dazu kommen werden, es wieder in den Haushaltsplan einzustellen, denn die Zeiten werden nicht günstiger, sondern ungünstiger werden. Kommen wir in Notjahre — und das können wir bei den Gemeinden sicher annehmen —, und sollte das umlagefähige Steuerjoll in den Jahren nach dem Kriege erheblich zurückgehen, dann ist es immer noch Zeit, diesen Schritt zu tun, und dann mit um so größerer Sicherheit, als wir inzwischen den Baufonds jährlich um mehr als 600 000 Mark haben auffüllen können.

Man könnte nun daran denken, die 500 000 Mark, die in den Haushaltsplan zur Deckung des Fehlbetrages des Jahres 1917 eingestellt sind, zu streichen. Dies würde an sich grundsätzlich zulässig und richtig sein. Der Fehlbetrag steht noch nicht fest, er ist noch nicht da, und man könnte es den nächstjährigen Verhandlungen überlassen, Deckung zu suchen, wenn der Fehlbetrag kommt und seine Höhe endgültig feststeht. Er würde aber dann auch nur entweder aus Steuern oder aus dem Ausgleichsfonds zu decken sein, und ich möchte doch nicht empfehlen, die 500 000 Mark jetzt zu streichen. Daß die Provinzialverwaltung in ihrer Hauptrechnung vom Jahre 1917 einen Fehlbetrag haben wird, ist nach den gemachten Darlegungen sicher. Der Herr Landeshauptmann hat heute sogar ausgerechnet, daß der Fehlbetrag weit höher sein wird, als eine halbe Million, und was nun den Haushaltsplan für das Jahr 1918 betrifft, der uns heute vorgelegt wird, so haben wir auch nicht die Sicherheit, ob nicht das Jahr 1918 rechnungsmäßig

nach dem Haupt-Haushaltsplan ebenfalls mit einem Fehlbetrag abschließen wird, denn, meine Herren, es könnte sein, daß die 900 000 Mark, die für Kriegsteuerzuschläge und Beihilfen für Beamte, Angestellte und Bedienstete der Provinzialverwaltung eingestellt sind, gar nicht reichen werden. Wir wissen noch nicht, wie Reich und Staat während des ganzen Jahres verfahren werden, ob nicht neue Erhöhungen der Kriegsteuerzuschläge und Beihilfen kommen werden, und ob nicht daher auch hier im Haushaltsplan ein Fehlbetrag entsteht. Ebenso, meine Herren, ist es auch bei den Ausgaben für die Anstalten. Die Ausgaben, die durch die Teuerung entstehen, sind auch nur geschätzt, und genau so, wie wir im laufenden Jahre, 1917, einen erhöhten Bedarf, eine erhöhte Ausgabe bei den Anstalten erlebt haben, könnte es kommen, daß auch die in den Haushalt für 1918 eingestellten Beträge nicht ganz ausreichen. Allerdings ist ein Posten vorhanden, der meines Erachtens eine ziemliche Rücklage, einen Ausgleich bildet. Bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind 807 500 Mark Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Pflegesätze vorgesehen, wie sie durch die Aenderung des Reglements eingetreten ist. Nun liegt uns jetzt der Vorschlag des Provinzialausschusses vor, diese Pflegesätze, soweit sie Arme betreffen, zu erhöhen und hierbei auch die Sätze zu erheben, welche die Ortsarmenverbände anteilig zu tragen haben. Wird diese Vorlage jetzt vom Provinziallandtage angenommen und vom zuständigen Minister genehmigt, dann entsteht für die Provinzialverwaltung eine erhebliche Mehreinnahme, die aber im Provinzial-Haushaltsplan für 1918 noch nicht enthalten ist. Ich schätze diese Mehreinnahme für das Jahr 1918 auf über 1 Million Mark. Diese Mehreinnahme bildet leider zugleich eine Mehrausgabe in gleicher Höhe für die Ortsarmenverbände, für die Gemeinden. Für die Stadt Düsseldorf ist diese Mehrausgabe auf annähernd 60 000 Mark jährlich geschätzt. Es ist allerdings noch nicht sicher, wann diese Erhöhung der Einnahmen für die Provinz eintreten wird. Ich nehme aber an, daß dies bald der Fall sein wird, und daß während des größten Teils des Jahres 1918 diese Mehreinnahme schon der Provinz zu statten kommen wird. Es wäre daher immerhin möglich, diesen Einnahmeposten bei den Provinzial-Heilanstalten entsprechend zu erhöhen.

Rechnungsmäßig würde daher allerdings wohl zur Not die Möglichkeit gegeben sein, die Provinzialsteuern etwas zu ermäßigen.

Indessen, meine Herren, es ist Krieg; die ganzen Verhältnisse sind doch nicht so, daß man mit Sicherheit sagen kann: Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres werden den Voranschlägen des Haushaltsplanes so entsprechen, wie wir das im Frieden gewöhnt waren. Wird der Haushaltsplan so angenommen, wie er vorgelegt worden ist, so ergibt er doch eine ziemliche Sicherheit, daß keine bösen Ueberraschungen kommen werden und daß etwaige Ausfälle durch diese vorsorgliche Ausstattung des Haushaltsplans sich ausgleichen lassen. Mit um so größerem Recht dürfen wir dann sagen, daß wir in der Finanzgebarung der Provinz jetzt, wo es den Kreisen und Gemeinden zwar nicht gut, aber immerhin denn doch besser geht, als es voraussichtlich nach einigen Jahren der Fall sein wird, nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft sorgen und daß wir im voraus für einige Jahre, auch wenn ungünstige Verhältnisse an uns herantreten sollen, bereits vorgesorgt und uns stark gemacht haben.

Gegen die Ansammlung von Mitteln für die Zukunft, die sogenannte Theaurierungspolitik wird meist der Einwand erhoben, daß dann leicht die Rücksichten der größten Sparbarkeit außer Acht gelassen und Ausgaben gemacht werden, die sonst vermieden werden würden. Ich hege indessen in vorliegendem Falle diese Besorgnis nicht und habe vielmehr zur Provinzialverwaltung und zum Provinzialausschuß das Vertrauen, daß sie mit der größten Sparbarkeit fortfahren, die angesammelten Mittel schonen und sie unter Berücksichtigung der schwierigen Finanzlage der

Gemeinden als Rotgroschen behandelt werden, der uns helfen soll, über die Not der nächsten Zukunft hinweg zu kommen.

Habe ich so das Für und Wider erwogen, so empfehle ich dem hohen Hause, bei dem vorgelegten Entwurf zum Haushaltsplan keinen Abstrich zu machen, sondern Haushaltsplan und Steuerumlage so anzunehmen, wie sie uns vorgelegt sind.

Dabei, meine Herren, spreche ich von neuem die Hoffnung und den Wunsch aus, daß, wenn der nächste Haushaltsplan uns vorgelegt wird, unserem geliebten deutschen Vaterlande ein starker Friede gesichert sein möge, damit wir mit Anspannung aller Kräfte daran gehen können, wieder aufzubauen, was der lange, furchtbare Krieg niedergerissen und zerstört hat. Vom Morgen lacht uns bereits die Sonne des Friedens; am Abendhimmel des Kriegshorizonts steht die dunkle Wolkenwand eines blutigen, riesenhaften Angriffs. Möge unseren todesmutigen Truppen zu Lande und zu Wasser, denen wir gar nicht dankbar genug sein können, bald die Zertrümmerung der feindlichen Front gelingen und ein endgültiger abschließender Sieg beschieden sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine verehrten Herren! Auch in dieser vierten Kriegstagung hat die I. Fachkommission mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß sie Ihnen empfiehlt, auf die Einzelberatung des uns vorgelegten Haushaltsplans zu verzichten und ihn im Ganzen anzunehmen. (Zustimmung.) Maßgebend dafür ist der Umstand, daß in diesem Augenblicke, wie der Herr Vorredner bereits betont hat, das Schicksal der Welt sich entscheiden soll und wir unsere Zeit nicht darauf verwenden dürfen, auf einen Etat näher einzugehen, der an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt (Beifall), der uns aber die Pflicht auferlegt, allen Beamten der Rheinprovinz vom ersten bis zum letzten unseren Dank abzustatten für die Umsicht, mit der sie die Geschäfte unserer Provinz geführt haben, und für die Umsicht, mit welcher dieser Haushaltsplan aufgestellt ist. Es steht uns aber auch die Beratung wichtiger Gegenstände für die nächsten Tage bevor, und wir glaubten, Ihnen empfehlen zu müssen, für diese außerordentlich wichtigen Dinge Ihre Zeit zu reservieren und sie nicht auf die Beratung des Haushaltsplans zu verwenden.

Der Provinzialverwaltung gegenüber möchte ich aber ausdrücklich betonen, daß in Friedenszeiten und hoffentlich bereits im nächsten Jahre das hohe Haus auf das vornehmste Recht, das ihm zusteht, den Haushaltsplan in allen seinen Einzelheiten zu beraten, nicht verzichten wird. (Zustimmung.) Es handelt sich hier nur um eine Kriegsausnahme, aber nicht um einen einzuflührenden normalen Zustand.

Wenn die Herren dem Vorschlag der I. Fachkommission zustimmen, dann würden wir in der Lage sein, hiermit den uns vorgelegten Haushaltsplan zu verabschieden. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Eine weitere Wortmeldung ist nicht erfolgt. Ich schließe daher die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, den Herrn Landeshauptmann, ob er noch das Wort zu nehmen wünscht. — Der Herr Landeshauptmann verzichtet. —

Meine Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung. Sie haben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters der I. Fachkommission gehört, daß sie Ihnen empfiehlt, den Haushaltsplan im ganzen anzunehmen, das heißt, die sämtlichen einzelnen Haushaltspläne sowie den Haupt-Haushaltsplan ohne weitere Beratung in der Fachkommission zu verabschieden. Eine solche Beschlußfassung würde sich auch auf den Vorschlag des Provinzialausschusses erstrecken, wie er Ihnen in der Drucksache Nr. 1 auf den Seiten 30 und 31 gemacht worden ist. Dort sind fünf Punkte aufgeführt, über die der Herr Landeshauptmann eingehend berichtet hat. Der springende Punkt ist die Festsetzung der Steuern in der Höhe der bisherigen Provinzialumlage von  $12\frac{1}{2}\%$  +

$\frac{1}{2}$  0/0, also insgesamt 13 0/0. Ich weiß nicht, ob Sie wünschen, daß ich Ihnen diese fünf Punkte noch einmal vorlese. (Rufe: Nein!) Das wird nicht gewünscht, Sie haben sie ja auch in Händen.

Dann kämen wir zur Abstimmung über den Vortrag der I. Fachkommission, den Haushaltsplan im ganzen ohne Einzelberatung der einzelnen Haushaltspläne anzunehmen. Wenn Sie das beschließen, würde damit die Provinzialumlage wie bisher insgesamt auf 13 0 festgesetzt werden.

Haben Sie gegen diese Art der Abstimmung irgend ein Bedenken?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich diejenigen Herren, die gegen die Annahme im ganzen sind, sich zu erheben.

Es erhebt sich niemand. Ich stelle fest, daß die Annahme der gesamten Haushaltspläne einstimmig stattgefunden hat. Ferner, meine Herren, ist damit erledigt, und zwar durch Kenntnisnahme, der von dem Herrn Landeshauptmann erstattete Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des rheinischen Provinzialverbandes.

Sie haben dann endlich noch eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen zu treffen, und da dürfte es sich wohl von selbst empfehlen, daß die Vorlagen denjenigen Fachkommissionen zugewiesen werden, zu deren Wirksamkeit sie gehören, natürlich mit Ausnahme der bereits heute erledigten Gegenstände.

Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Sitzung, und es wird sich darum handeln, auf wann Sie den Beginn der morgigen Tagesordnung bestimmen wollen. Wunschgemäß dürfte diese Stunde nicht zu früh anzusetzen sein, denn die Fachkommissionen treten heute Nachmittag in ihre Beratungen ein und wünschen sie morgen Vormittag noch fortzusetzen. Also wird es sich empfehlen, keinesfalls vor 11 $\frac{1}{2}$  oder gar 12 Uhr zu beginnen. (Rufe: 12 Uhr!) Es würde mir lieb sein, dieserhalb aus dem Hause Wünsche und Vorschläge zu hören. (Erneute Rufe: 12 Uhr!)

Abgeordneter Dr. Dehler: Ich schlage vor: nicht vor 12 Uhr. Wir brauchen viel Zeit.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben diesen Vorschlag gehört. Ich kann ihm nur durchaus beipflichten. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, werde ich die Einladung zu der morgigen Sitzung auf 12 Uhr ergehen lassen.

Meine Herren! Was die Tagesordnung angeht, so ist es selbstverständlich nicht möglich, daß ich Ihnen in dieser Hinsicht heute Vorschläge unterbreite. Die Festsetzung der Tagesordnung muß davon abhängen, welche Gegenstände aus den Fachkommissionen zur Beratung hier im Hause an mich gelangen. Ich bitte daher, mir zu gestatten, daß ich die Vorlage für die morgige Tagesordnung nach bestem Ermessen feststelle. So haben Sie es auch in früheren Jahren für diese Sitzung stets beschlossen.

Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 45 Minuten.)